

HAUSORDNUNG

Stand: September 2022

Präambel

Alle in der Schule Tätigen bemühen sich um Ordnung, Sauberkeit, Disziplin und Pünktlichkeit als Voraussetzung für einen ungestörten Unterrichts- und Pausenverlauf. Dazu gehören Toleranz, freundlicher und vertrauensvoller Umgang der Schüler untereinander sowie zwischen Lehrern, Schülern und technischen Kräften. Letzteres schließt die Weisungsbefugnis der Lehrer in Unterrichts- und Pausenzeiten nicht aus.

1. Aufenthalt auf dem Schulgelände

1.1. Personenkreis

Auf dem Schulgelände dürfen sich Schüler, Lehrkräfte und Erziehungsberechtigte, Vertreter der Schulaufsicht und des Sachaufwandsträgers, des Verwaltungs- und Reinigungspersonals aufhalten.

Lieferanten und Vertretern von Firmen ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände nur erlaubt, soweit sie für den Sachaufwandsträger oder die Schulleitung einen Auftrag zu erfüllen haben.

Aufenthaltsberechtigt sind Mitglieder von Sportvereinen, deren Vereine vom Sachaufwandsträger eine Genehmigung zur Benutzung der Sporthalle erhalten haben. Ein Rechtsanspruch auf Hallennutzung besteht nicht.

Sonstigen schulfremden Personen (Presse, Rundfunk, Fernsehen usw.) ist ein Aufenthalt auf dem Schulgelände nur mit Genehmigung der Schulleitung und des Aufwandsträgers gestattet.

Personen, die sich unberechtigt auf dem Schulgrundstück aufhalten und der eindeutigen Weisung, das Schulgrundstück sofort zu verlassen, nicht nachkommen, machen sich strafrechtlich zu ahnenden Hausfriedensbruches schuldig.

Das offensichtlich zur Schau stellen extremer Gesinnung ist untersagt. Zuwiderhandlung wird mit schulrechtlichen Konsequenzen geahndet.

1.2. Unterrichts- und Pausenzeiten

Einlassbeginn ist nach Ankunft der Busse (ab 7:00 Uhr) im Plattenbau. Im Trinitatisgebäude ca. 7:15 Uhr. Die Schüler halten sich in den Fluren bzw. im Speiseraum auf.

Das Schulgebäude kann über den Eingang B betreten werden bzw. Hofeingang Trinitatisschule/Gebäude 2.

Ab 7:20 Uhr (auch Nachmittagsunterricht 13:25 Uhr) begeben sie sich in ihre Unterrichtsräume, die vom Fachlehrer zu öffnen sind. Somit ist ein gleitender Übergang zum pünktlichen Unterrichtsbeginn gewährleistet.

Unterrichts- und Pausenzeiten sind wie folgt geregelt und durch die Hausklingel angezeigt:

1. Stunde	07:30 – 08:15 Uhr 08:15 – 08:20 Uhr	Pause
2. Stunde	08:20 – 09:05 Uhr 09:05 – 09:20 Uhr	Pause (Hof)
3. Stunde	09:20 – 10:05 Uhr 10:05 – 10:10 Uhr	Pause
4. Stunde	10:10 – 10:55 Uhr 10:55 – 11:15 Uhr	Pause (Hof)
5. Stunde	11:15 – 12:00 Uhr 12:00 – 12:05 Uhr 12:00 – 12:20 Uhr	Pause Kl. 7 – 12 Pause Kl. 5 – 6 (Mittagessen)
6. Stunde	12:20 – 13:05 Uhr 13:15 – 13:30 Uhr	Kl. 5 – 6 Pause
	12:05 – 12:50 Uhr 12:50 – 13:30 Uhr	Kl. 7 – 12 Pause (Mittagessen)
7./8. Stunde	13:30 – 15:00 Uhr (13.25 Uhr möglich)	

Einkauf am Pausenstand ist während der Frühstücks- und Hofpause gestattet. Die Räume sind zu verschließen.

Öffnungszeiten des Sekretariats:

09:00 – 09:30 Uhr
10:45 – 11:15 Uhr
12:00 – 12:15 Uhr
13.00 – 13.30 Uhr (außer freitags)

Die Esseneinnahme erfolgt ruhig und diszipliniert in den ausgewiesenen Essenpausen und in den dafür vorgesehenen Räumen. Jeder Essenteilnehmer ist für die Sauberkeit seines Platzes verantwortlich.

1.3. Aufsicht

Für die Aufsichten gelten die Bestimmungen der Dienstordnung für Lehrer ..., § 8, der Thür. SO, § 48 und des Thür. SG, § 45. Einzelheiten sind durch die jeweiligen Aufsichtspläne des Schuljahres verbindlich geregelt.

1.4. Verhalten im Schulgebäude und Schulgelände

Alle in der Schule Tätigen sind um Ordnung und Sauberkeit in den Unterrichtsräumen, den Fluren, auf dem Schulhof und allen zum Schulgelände zählenden Flächen bemüht. Jeder Schüler ist dabei für seinen Arbeitsplatz verantwortlich.

Nach 16:00 Uhr kann aus Sicherheitsgründen das Betreten und Benutzen des Schulgeländes nicht gestattet werden. Ausnahmen bilden vom Schulleiter genehmigte Veranstaltungen.

An den Eingängen, im Treppenhaus und in Fluren ist ein vernünftiges Verhalten notwendig, um Unfälle zu vermeiden.

In den Unterrichtsräumen sind nach der letzten Stunde (6. und 8.)

- Stühle hoch zu stellen
- Fenster zu schließen
- Papier und Abfälle in den Abfalleimer zu werfen
- Licht auszuschalten.

Die Kontrolle obliegt dem Lehrer.

Kostenlos zur Verfügung gestellte Lehrbücher oder Arbeitsmaterial sind pfleglich zu behandeln. Verloren gegangene oder beschädigte Dinge sind zu ersetzen.

Fundgegenstände sind beim Hausmeister oder im Sekretariat abzugeben. Verluste sind unverzüglich zu melden.

Die Ausgestaltungen der Klassenräume sind von der Schulleitung zu genehmigen.

Fahrräder werden nur am Fahrradständer abgestellt. Für die Sicherheit kann keine Haftung übernommen werden. Autos, Motorräder oder Mopeds sind außerhalb abzustellen. Innerhalb des Schulgeländes können maximal 18 PKW-Parkplätze durch Lehrer und technisches Personal genutzt werden.

1.5. Besondere Bereiche im Schulgelände

Folgende Räume dürfen von Schülern nicht oder nur unter Aufsicht betreten werden:

- wegen ihrer Unfallträchtigkeit:
Fach- und Vorbereitungsräume für Chemie, Biologie, Physik, NW, Sporthalle
- aus sonstigen Gründen:
Lehrerzimmer, Küchenräume, Räume oder Gebäudeteile, in denen Bautätigkeiten durchgeführt werden

2. Sicherheit und Gesundheit / Brand- und Katastrophenschutz

2.1. Sicherheit und Gesundheit

Wasserschäden und sonstige Schäden sind umgehend beim Hausmeister und bei der Schulleitung zu melden.

Bei einem Schülerunfall ist

- stets die nächste erreichbare Lehrkraft hinzuzuziehen
- der Verunglückte ggf. unverzüglich nach den Richtlinien der Ersten Hilfe zu versorgen
- der Unfall sofort bei der Schulleitung zu melden, ggf. ist die Unfallhilfe durch die jeweilige Lehrkraft (insbesondere im Sportunterricht) zu alarmieren
- das Elternhaus in Kenntnis zu setzen.

Ansteckende Krankheiten sind nach Ausbruch bzw. Bekannt werden unverzüglich der Schulleitung anzuzeigen.

In den Gebäuden und auf dem Gelände gilt Rauchverbot.

Der Besitz, Handel und Genuss von Rauschmitteln und alkoholischen Getränken ist den Schülern innerhalb der Schulanlage untersagt.

Auf dem Schulgelände und in den Schulgebäuden ist den Schülerinnen und Schülern die Nutzung von Handys untersagt. Eine Ausnahme besteht nur im Falle des von der Lehrperson gestatteten Einsatzes.

Der Schulleitung ist es gestattet, bei „Gefahr im Verzug“ erforderliche Maßnahmen wie Ranzenkontrollen durchzuführen (Schulkonferenzbeschluss 07.09.2010).

Aus Sicherheitsgründen muss den Schülern untersagt werden:

- die Schulanlage während des Unterrichts und in den Pausen ohne Erlaubnis der Schulleitung zu verlassen (Ausnahme Oberstufe 11./12.Klassen und Klassenstufe 10 nach der 6. Stunde)
- auf den Fensterbänken zu sitzen

- Gewalt gegen andere in irgendeiner Form anzuwenden
- Tiere mit zu bringen
- gefährliche Gegenstände mit zu bringen und zu benutzen
- Maschinen oder elektrische Geräte ohne Aufsicht zu bedienen
- das Schulgelände mit dem Fahrrad oder einem anderen Fahrzeug zu befahren
- durch unfallträchtiges Verhalten jeglicher Art (Rennen, Stoßen, Rempeln, Schneebälle oder andere Gegenstände werfen, auf Glatteis schlittern, Rollschuhlaufen, bar fuß gehen usw.) sich selbst oder andere zu gefährden,

2.2. Brand – und Katastrophenschutz

Siehe Alarmplan! (Anlage)

3. Schadensfälle und Haftung

Beschädigungen und Verluste sind sofort der Schulleitung zu melden.

Alle Benutzer des Schulgeländes sind verpflichtet, mit schuleigenen Gegenständen und Einrichtungen sorgsam umzugehen. Bei vorsätzlich oder fahrlässig verursachten Schäden kann der Sachaufwandsträger (Landkreis Gotha) Schadenersatzansprüche gegenüber dem Verursacher geltend machen.

Auf Grund eigenen Verschuldens beschädigte oder verloren gegangene Bücher sind zu ersetzen.

Alle Benutzer des Schulgeländes sind verpflichtet, auf ihr Eigentum zu achten. Für Gegenstände, die ohne Notwendigkeit nicht selbst beaufsichtigt werden, besteht keine Haftung.

Für Geld, Schmuck und andere Wertgegenstände, die üblicher Weise für den Schulbesuch nicht erforderlich sind, besteht kein bzw. kein voller Ersatzanspruch.

Stephan Marschner
Schulleiter